

Religiöser Kitsch

Juristische und religiöse Bedeutung

Dieter Krimphove

1 Einführung

Welch eine unpassende Verbindung von Begriffen: zum einen Religion, als die Beziehung des Menschen zum Transzendenten als das alle Erscheinungsbilder übersteigende Ewige, Erhabene und *Numinose*¹ einerseits und andererseits das kitschig Abgeschmackte, Triviale, das in seiner süßlichen, verlogenen Aussage einem allgemeinen Massengeschmack entspricht.²

Religion und *Kitsch* erscheinen allerdings, trotz ihres inhaltlichen Widerspruches, eng miteinander verzahnt. Dies belegen, für alle Religionen und Weltanschauungen, nicht nur zahlreiche Abbildungen.

Religiöser Kitsch lässt sich auch in anderen Darstellungsformen, etwa in Filmen und Musik finden. Die weite Verbreitung des Kitsches gerade in den Religionen liegt insbesondere an dem eigentümlichen, vielleicht symbiotischen Verhältnis von Religion und Kitsch.

Nachstehender Text beleuchtet das Verhältnis von *Kitsch* und *Religion*. Er geht dazu auf den Begriff *Kitsch* ein, versucht dessen Definition und weist – trotz seiner negativen Konnotation – auf die frappierend unerwartete, aber wohl unverzichtbare Bedeutung des Kitsches für Religion und der Verkündigung ihrer Glaubensinhalte hin.

2 Religion und Kitsch – eine Symbiose?

Religion besitzt, schon ihrem Wesen nach, einen ihr inhärenten Bezug nicht unbedingt zum Kitsch, aber zu einer *Bildlichkeit*, oder zu einer materiellen Präsentation ihrer spezifisch transzendentalen Inhalte. Derlei Darstellungen oder Mineralisierungen abstrakter metaphysischer bzw. suprana-

1 Wernhart 2004, 10ff. (m.w.H.); Haslinger 2012, 3f. (m.w.H.).

2 Zur Begriffsbestimmung des Kitsches siehe unten Kapitel 3; 3.2 (m.w.H.).

turaler Aussagen beinhalten notwendigerweise die Gefahr einer verkürzten oder gar verfehlten Übertragung.

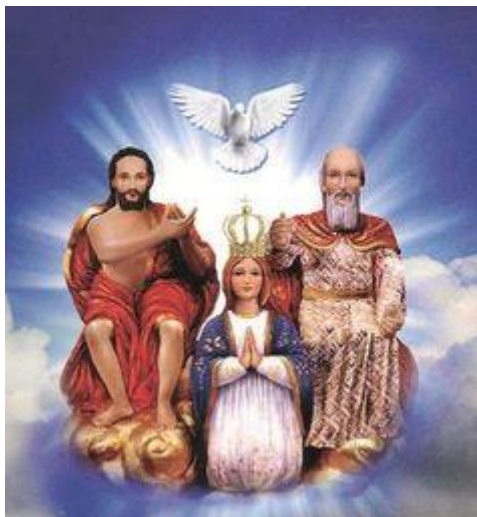


Abb. 1: Darstellung der Heiligen Dreifaltigkeit mit Maria.

Das abgebildete Beispiel verfälscht den darzustellenden Inhalt der *Trinität* (Dreifaltigkeit) des einen Gottes. Stattdessen zeigt das Bild drei menschliche Individuen unterschiedlichen Alters und Geschlechtes (Jesus, Maria und Gott-Vater) sowie eine Taube. Das Bild übertreibt die metaphysische Glaubensaussage der *Dreieinigkeit* Gottes zu einer *Quaternität* (Viereinigkeit), und weist fälschlicherweise jedem der vier Abgebildeten eine abgrenzbare, sogar mit Alterungserscheinungen belastete Individualität zu.³

Obiges Beispiel verdeutlicht sinnfällig, dass es jeder Darstellung transzendentaler, numinoser Inhalte wesensnotwendig an einem materiellen, der menschlichen Wahrnehmung fähigen, dessen Erfahrungs- und Wissenshorizont angemessenen Medium fehlt.⁴

Hieraus folgt, umgekehrt, dass sich metaphysische, religiöse Inhalte nicht in einem in der irdischen Realität fassbaren Form abbilden lassen, es also jeder Religion an einem abbildbaren Gegenstand mangelt. So ist, mit anderen Worten, die Abbildung metaphysischer Inhalte, also die Religion,

3 Siehe Krimphove 2013, 46ff. (m.w.H.).

4 Siehe: Otto 2014.

immer auf Bilder angewiesen, die mit Ihrem eigentlichen Inhalt nie voll zur Übereinstimmung gebracht werden können und die sich daher niemals zur vollständigen und korrekten Abbildung des Gegenstandes eignen.

2.1 Notwendige Bilderverbote

Gerade diese eher philosophisch/logische Ableitung ist der Grund, dass zahlreiche Religionen, wohl in Kenntnis dieser Zusammenhänge und damit zum Schutz und zur inhaltlichen Wahrung des Metaphysischen, Erhabenen und Transzendentalen⁵, ein *Bilder-* bzw. *Darstellungsverbot* verhängen.

Offensichtlich erscheint das Bilderverbot im *Judentum* (Ex 20,4; Dtn 4,15–19). Unter den 365 Verboten der Mizwot untersagen gleich fünf Mizwa...

Nº. 2: ... ein Bild von Gott zum Götzendienst zum Zweck der Verehrung anzufertigen (Ex 20,4).

Nº. 3: ... dass man Gottesbilder aus Metall gieße (Ex 34,17).

Nº. 11: ... dass man eine Bild-Säule (Astarte) errichte (Dtn 16,22).

Nº. 12: ... dass man bemalten Stein(-Skulpturen) aufrichte (Lv 26,1).

Nº. 13: ... dass man einen Baum oder Kultpfahl pflanze im Tempel (Dtn 16,21).

Auch der *Islam* kennt ein Bilderverbot. Nachdem ein direktes Abbildungsverbot im Koran nicht auszumachen ist, untersagen die Lehre einiger *islamischer Rechtsschulen* bzw. der *Hadith-Literatur* des späten 8. Jahrhundert,⁶ so insbesondere unter dem Kalifen *Yazid II.* (722)⁷, die Verehrung von Bildwerken.

Allerdings erstreckt sich dieses Verbot nicht nur, wie im jüdisch/christlichen Verständnis, auf den monotheistischen Gott, sondern auch auf Lebewesen. Der Hauptgrund des islamischen Bilderverbotes liegt nämlich sowohl in der Wahrung der „Einheit bzw. Einzigkeit des monotheistischen Gottes“ als auch in dem Ausschluss der Hybris, mit der Anfertigung einer Abbildung den Schöpfungsakt kopieren zu wollen, um dadurch die Allmacht des Schöpfergottes und seine Existenz selbst anzuzweifeln.⁸

5 Siehe auch Bauks 2024.

6 Siehe auch: Paret 1976–1977, 158ff. (m.w.H.); ders. 1968, 158ff. (m.w.H.).

7 Finster 2001, Artikel Bilderverbot.

8 Auch: Wizārat al-Awqāf wa-al-Šu‘ūn al-Islāmiyya 2004, 92ff.

Im *Christentum*, speziell in der seit 1054 von der römisch-katholischen Kirche abgespaltenen *Orthodoxie*, erscheint die Behandlung des Bilderverbotes differenzierter:

Das historische Bilderverbot der byzantinischen Kaiser *Leo III.* (Verbot ab etwa 730), *Konstantin V.* (Bilderverbot 754 bis 787) und erneut *Leo V.* (in Jahr 815)⁹ steht hier in einem unmittelbaren theologischen Zusammenhang mit der *Ikonenverehrung* bzw. mit der religiösen Qualität einer Ikone in der Orthodoxie.

Die Ikone dient im orthodoxen Verständnis der *Repräsentanz*, also der vermittelnden Vergegenständlichung religiöser, transzendentaler Inhalte. So wie der unsichtbare Gott (Vater) sich in Jesus dem *Christus* – dem Abbild oder die „*Ikone des unsichtbaren Gottes*“ (Kol 1,15; Hebr 1.3) – historisch dargestellt hat, erlaubt die Ikone die Abbildung Christi und dessen Darstellung gegenüber dem Menschen. Eine Ikone verweist somit – durch denselben in Ihr erscheinenden *geistlichen Gehalt* zwischen *Abbildung* und *Abgebildeten* – auf Ihren Ursprung nämlich auf den unsichtbaren Gott (Eph 2,18f.; 2 Kor 2,12; Eph 1,17;). Die Ikonenverehrung der orthodoxen Kirche verletzt, durch diesen lediglich als Verweis auf den Abgebildeten, nicht das Abbildungsverbot des unsichtbaren Gottes (Vaters).

Der *Geist*, selbst eine *Person* des trinitarischen Gottes (Joh 3,33; 4,24), gewährleistet die *Inhalts-Identität* zwischen dem Abbild Christus (dem *Wort* oder dem *Sohn*) und dem Abgebildeten (dem *unerkennbaren Gott-Vater*) (Joh 16,14). Hierdurch ermöglicht eine Ikone die, durch den *Geist* vermittelte, *Repräsentanz* des transzendenten Abgebildeten in die menschliche Realität. Die notwendige geistigen Übereinstimmung von Abgebildeten (Transzendenten) und dem Abbild, erfordert die Herstellung von Ikonen nach strengen, diese geistige Entsprechung garantierenden Vorgaben.

Historisch reicht das Bilderverbot in christlich geprägten Religionen selbst in dem puristischen Bildergebrauch und der ebensolchen reduzierten Formsprache etwa der *Shaker*.¹⁰

2.2 Notwendigkeit von Bildern, Notwendigkeit von religiösem Kitsch

Andere Religionen, etwa die polytheistischen des Altertums oder der *Hinduismus*, kennen kein Bilderverbot. Auch dem *Jinismus* und *Buddhismus*

9 Mit der Beendigung des Bilderstreites im Jahr 843 unter Michael III.

10 Auch: Plummer 2009.

ist ein Bilderverbot grundsätzlich fremd. Sogar die *Katholische Kirche* ist bekannt für ihren zum Teil ausgiebigen Bildergebrauch und die Bilderverehrung. Und selbst die sog. *Volksfrömmigkeit* jener Bekenntnisse, die einem Bilderverbot folgen, verwenden regelmäßig bildliche Darstellungen ebenso wie opulente Klangereignisse oder olfaktorische Reize (Weihrauch) in Ihren Anbetungen und transzendentalen Ritualen.

Diese Religionen und religiösen Erscheinungsformen als dem Kitsch eher verfallen oder als abwegig zu degradieren¹¹ kommt dem Verfasser nicht zu und ist auch in keinster Weise von ihm beabsichtigt. Religionen und auch die Tendenzen des Volksglaubens folgen nämlich dem verständlichen Wunsch nach bildhafter, klanglicher und materieller Erfahrbarkeit des angebeteten und verehrten transzendentalen Gegenstandes. Offensichtlich bedarf die Natur des Menschen der Materialisierung bzw. der Abbildung des Transzendentalen, um eine Vorstellung von dem Unvorstellbaren, einen Begriff von dem Unbegreifbaren, eine Anschauung von dem unschaubaren Transzendenten zu erhalten.¹² Das Bedürfnis nach Bildern oder Bildhaftigkeit der Transzendenz existiert, selbst auf die Gefahr hin, dass diese den Abgebildeten Gegenstand falsch oder inhaltlich überdimensioniert und kitschig darstellt.¹³

Ein rein metaphysischer, abstrakter, von dem Menschen nicht mehr wahrnehmbarer Gott erscheint diesem lediglich theoretisch und hat seine Bedeutung für den Menschen de facto verloren. Notwendig ist hier ein, in der menschlich begrenzten Perspektive wahrnehmbarer, also ein mit diesseitigen Eigenschaften von Körperlichkeit ausgestatteter Gott. Nur ein solcher Gott kann dem Menschen als Gegenstand der Verehrung dienen. Sogar der wohl wirkmächtigste Religionskritiker, *Ludwig Feuerbach*, benennt dieses menschliche Streben nach Anschaulichkeit Gottes.

„Gott als Gott – das unendliche, allgemeine, anthropomorphismenlose Wesen des Verstandes hat für die Religion nicht mehr Bedeutung als für eine besondere Wissenschaft ein allgemeiner Grundsatz, womit sie anfängt; es ist nur der oberste, letzte Anhalts- und Anknüpfungspunkt, gleichsam der mathematische Punkt der Religion. ... Es muß daher noch etwas ganz andres als das Wesen des Verstandes dem Menschen in der

11 siehe dazu auch Jacob 2002, 83ff.; Braun 2002, 101ff.

12 Dasselbe Verhalten vollzieht die jüdische Religion mit dem unaussprechlichen Namen Gottes. Ex 3,13ff.

13 Dazu siehe Kapitel 2 (m.w.H.).

Religion Gegenstand werden, wenn er sich in ihr befriedigen will und soll, und dieses Etwas wird und muß den eigentlichen Kern der Religion enthalten.“^{14/15}

Den Widerstreit zwischen dem rein rationalen, unanschaulichen, abstrakten Gott und dem menschlichen Verlangen nach dessen materieller Epiphanie, selbst auf die Gefahr, dass letztere nur eine inhaltliche Unvollkommenheit und Täuschung ist, thematisiert ausdrücklich das Buch Exodus in seinem Bericht über das *Goldene Kalb* (Ex 32, 2–6).

Das Ausbleiben Moses und somit nur die abstrakte Hoffnung des israelitischen Volks auf die Gegenwart Gottes genügt dem Volk nicht mehr, um seinen Glauben an den transzendentalen, unermesslichen und unerkennbaren Gott bzw. der Gottesverehrung aufrechtzuerhalten. In dieser Situation bedarf es eines materiellen Anbetungsgegenstandes, eben des Goldenen Kalbes, als eines materiellen, sichtbaren Verehrungsgegenstandes.¹⁶

2.2 Transzendente Mischformen?

Inhaltlich aufschlussreich für den Konflikt zwischen inhaltlich zutreffender, aber unerkennbarer Abstraktheit und materieller, inhaltlich verkürzender Darstellung sind die Mischformen oder Kompromisse, denen sich gelegentlich insbesondere der Volksglaube bedient. Als Kompromiss tragen derartigen Darstellungsformen die beiden oben angesprochenen Nachteile, nämlich den der inhaltlichen Verkürzung des abgebildeten Gegenstandes und des Kitsches einerseits sowie auch der inhaltlichen Unverständlichkeit der Abbildung andererseits in sich.

14 Feuerbach 2013, 60.

15 Auch: Feuerbach: 2013, 36f.

16 Ex 32,2–6 auch Dt 9,15–21; Brichtho 1983, 1ff. (m.w.H.).



Abb. 2: *Stilisiertes Auge.*



Abb. 3: *Das Auge der Vorsehung.*

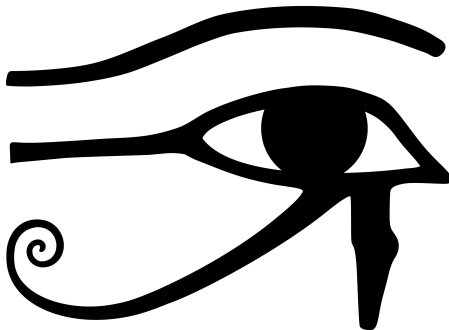


Abb. 4: *Das Auge des Re.*

Einen solchen Kompromiss bildet beispielsweise die Darstellung des trinitarischen Gottes in Form eines, in einem Dreieck eingeschlossenen Auges (Abb. 3), dem sog. Auge der Vorsehung. Die aus Spr 15,3 abgeleitete Symbolik wirkt allerdings unbeholfen, da missverständlich und kitschig, unterliegt sie doch der aktuellen Gefahr mit dem Icon für *Unter Beobachtung stehen* (Abb. 2) oder mit dem ägyptischen Sonnenauge des Re (Abb. 4) verwechselt zu werden.

Die oben aufgeworfene Diskussion um die gegenseitige Abhängigkeit von *Religion* und *Kitsch* verschärft der fatale Umstand, dass das menschliche Streben nach materieller Anschauung transzendentaler Inhalte nicht

bloß seinem Bedürfnis oder persönlichen Wunsch, sondern einer erkenntnistheoretischen *Notwendigkeit* entspringt. Denn die Gegenstände der Religion lassen sich ohnehin nicht allein mit dem Verstand vollständig bzw. vollkommen begreifen. Die *Mystik* lehrt, dass deren Anschauung nicht rational¹⁷, sondern in einem *emotionalen Erleben* oder gar in einer *Ektase* erfolgt. Auch dieser Umstand spricht dafür, dass, gerade in der Religion und eigens in der religiösen Erkenntnis, der *sentimentale Gefühlswert*¹⁸ durchaus seine Berechtigung besitzt.¹⁹ Dieses *emotionale Erleben* muss den Gegenstand nicht per se als Kitsch erscheinen lassen. Andererseits weist *Kitsch* phänomenologisch auf die Existenz eines bestehenden individuellen und *emotionalen Zugangs* zum Religiösen^{20/21} – und damit, auch auf dessen *symbiotische Beziehung* zur Religion – hin.

Die Frage, die sich daher unausweichlich anschließt, ist die nach dem Wesen des *Kitsches*, bzw. dessen Aussagekraft für religiöse Erkenntnis.

3 Was ist Kitsch?

Die Frage, was Kitsch sei, lässt sich in einem direkten Zugriff nur unzureichend beantworten. Vielfach gibt die Literatur unzählige, unterschiedliche Kriterien für das nicht ganz selten auftretende Phänomen Kitsch an. Selbst die *Etymologische Erklärung* ist bis heute ungewiss.

Die Literatur schlägt hier mehrere etymologische Ansatzpunkte vor. Möglich erscheint, dass sich der im Jahr 1878²² in Berlin erstmals belegte²³ Begriff *Kitsch* von engl. *sketch* [= Skizze, flüchtige Malerei] ableitet.²⁴ In diesem Zusammenhang erscheint *Kitsch* als etwas Unvollkommenes, nämlich vorläufig Konzipiertes. Diese Ableitung würde den oben dargestellten Beispielen von Kitsch zumindest inhaltlich teilweise entsprechen.²⁵

17 siehe: Wittgenstein 1922, Satz 6.522.

18 siehe bereits: Otto 1917, 137f.

19 Wilke 2005, 509f. (m.w.H.); Otto 2016.

20 siehe: Geysler 1977, 326f.; Otto 1917, 140.

21 Zu den verschiedenen Formen des Zugangs zu Recht und Religionen siehe den gleichnamigen Band Brodthage/Krimphove 2024.

22 siehe: Joachimstaler 1995, 38.

23 Dettmar/Küpper 2007, 94.

24 Hierfür spricht der schon 1860 nachgewiesene Gebrauch des Wortes Kitsch: Schulz 2019, 33f.

25 Siehe oben Kapitel 2 (m.w.H.); Kapitel 2.3.

Denkbar erscheint ebenso die Herleitung des Kitsches von dem Verb *ketschen*, das auf den alemannischen Begriff für „schleppen“, „mit Mühe ziehen“ zurückgreift.²⁶ Auch eine sprachliche Nähe zu dem schwäbischen Wort „kitschen“ für „verprassen“, „verschwenden“²⁷ aber auch in dem Sinn „jemandem etwas andrehen“²⁸ erscheint möglich.²⁹ Jene Bezüge entfernen sich aber zusehends von dem Allgemeinverständnis des Begriffes *Kitsch*.

Selbst lautmalerische Bezüge zu den Begriffen „*Klitschen*“, „*klatschen*“ und damit zum „*Straßenschlamm*“ und „*Schmiere*“, erscheinen ebenso vorstellbar,³⁰ wie die sprachliche Annäherung des Begriffes *Kitsch* an die sog. *Kotkrücke* (*Kitsche*), einem Werkzeug zum Glätten von Oberflächen im Straßenbau.^{31/32}

Allein die Vielfalt und vor allem die Unterschiedlichkeit der Vorschläge spricht gegen die Möglichkeit einer etymologisch eindeutigen Begriffs-Zuordnung des „*Kitsches*“.

Erst gegen Ende des 19. Jahrhundert steht das Wort *Kitsch*, im Gegensatz zur Kunst,³³ für eine Abwertung. *Kitsch* meint zu diesem Zeitpunkt „billig“, „alltäglich“, „anspruchs-“, „inhalts-“ konflikt- und „gehaltlos“, „trivial“, „primitiv“³⁴, „niveaulos“, „geschmacklos“, „verlogen“³⁵, „süßlich“³⁶, „leicht“, „lustig“, „dummlich“³⁷, „kleinbürgerlich“³⁸, „sentimental“³⁹, aber auch „volksnah“, „volkstümlich“, und „eingängig“^{40/41}. Allerdings sind dies herabsetzende Adjektive, welche die hier interessierende Funktionsweise des *Kitsches* entweder ganz verneinen oder diese nicht erklären können.

26 Grimm 1854, Sp. 628.

27 Fischer/Pfleiderer 1904, 425; 1193f.

28 Moles 1971, 7.

29 Weitere ethnologische Beispiele siehe: Best 2007, 105ff. (m.w.H.).

30 Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache.

31 Koewels 2007, 99ff.

32 Weitere Beispiele: Schulz 2019, 3; Best 2007, 105ff. (m.w.H.); Zebhauser 2006, 14f. (m.w.H.).

33 Siehe Kapitel 3.2 (m.w.H.).

34 Vogt 1994, 363ff. (m.w.H.).

35 Dazu insbes.: Wellmer 1985, 9ff.; von Friedeburg/Habermas 1983, 147.

36 Mann 1901, 412.

37 Siehe: Adorno 1951, Aph. 141.

38 Siehe: Eco 1994, 52f.; Killy 1961, 252f. (m.w.H.).

39 Giesz 1960, 238.

40 Unter vielen: Genz 2011; Gelfert 2000; Giesz 1994.

41 Damit entspricht „Kitsch“ in besonderem Umfang zwar dem Phänomen des „Rheinischen Karnevals“ ohne, dass der Volksmund auf diesen die abwertende Bezeichnung „Kitsch“ anwendet.

3.1 Erste Teilannäherung an den Kitsch

Von besonderem Interesse für die Bedeutung des Kitsches, aber auch seiner Erkenntnisqualität, dürfte – nach Ansicht des Verfassers – sein, mit welcher *Funktion* der Sprachgebrauch das Wort Kitsch belegt.

3.1.1 Bilder und Literatur als historisch erste Objekte in der Diskussion des Kitsches

Ursprünglich – d.h. im ausgehenden 18. Jahrhundert – bezog sich das Wort Kitsch lediglich auf darstellende Kunst wie etwa Bilder, und nicht so sehr auf Skulpturen und auch für literarische Werke: so erscheinen heute Werke wie *H. Claren's* Erzählung *Mimili* (1815/16) *Karl May's* *Winnetou* (1893), insbesondere die Schilderung seines Todes,⁴² *Hedwig Couth's-Mahler Bettelprinzess* (1914) als Idealtypen und Urform des *literarischen Kitsches*.⁴³

Eine Erweiterung des Anwendungsbereichs des Begriffs Kitsch erfolgte zeitversetzt auf die Gebrauchsskulptur insbesondere die der *Gartenzwerge*,^{44/45} und später auch auf Design wie den „*Gelsenkirchener Barock*“ der 1960er und 1970er Jahre⁴⁶ oder die „*Schneekugeln*“ bis hin zu Musikwerken, die etwa Richard Wagners Schilderung von Siegfrieds Tod in der *Götterdämmerung* oder Operetten (etwa: Abrahams: *Blume von Hawaii*, Kálmáns: *Gräfin Mariza*, Lehárs „*Lustige Witwe*“ *Ralph Benatzkys: Im Weißen Rössl*⁴⁷) und *Musicals*⁴⁸, aber auch die mit Stereotypen arbeitende Filmen wie *Ben Hur* (1959) oder *Die Schwarzwaldklinik* (1984–1988).

Die Verwendung des Begriffs „*Kitsch*“ ist allumfassend, er nimmt in seiner geschichtlichen Entwicklung immer weitere Gegenstände auf. Die hier nur begrenzte Aufführung von Erscheinungsformen des Kitsches folgt aber nicht dem Entstehen oder der Wandlung eines historischen Zeitgeistes oder Geschmackes. Vielmehr sind zu dieser Kategorisierung andere eher rechtlich-ökonomische Gründe anzuführen.

42 May 1893.

43 Das Stereotyp verwandte Erzählschema kennen Fachkreise als Aschenbrödel-Rezept; siehe auch: Killy 1961, 240ff. (m.w.H.).

44 Die beiden Thüringer Unternehmen August Heissner und Philipp Griebel stellten Gartenzwerge ab 1872 als Massenware her.

45 Siehe dazu auch die überaus kritische Erzählung Werner Bergengruens: *Zwieselchen im Warenhaus* (1931), die sich mit dem Phänomen Kitsch auseinandersetzt.

46 Siehe: Klotz 1977.

47 Siehe: Pudor 1937, 472ff.

48 Siehe schon: Adorno: *Musikalische Warenanalysen* 1955.

3.1.2 Kitsch als ökonomischer Ersatz fehlenden Urheberrechts

Aufschlussreich in diesem Zusammenhang erscheint die ursprüngliche Verwendung des Begriffs Kitsch auf Bildwerke. Er diente im späten 19. Jahrhundert vorrangig dazu, Bildwerke eines Konkurrenten abzuwerten.⁴⁹ Grund hierfür war vornehmlich ein juristischer Rechtsmangel: während das Urheberschutzrecht insbesondere auf Druckwerken (Literatur, aber auch Musikalien) schon zu einem frühen Zeitpunkt, im 18. Jahrhundert bestand,⁵⁰ entwickelte sich in Europa, speziell in Deutschland, ein allgemeines Urheberrecht an bildlichen Inhalten bzw. Darstellungen erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts.⁵¹ Da im 19. Jahrhunderts das Urheberrecht an Bildwerken weitgehend in der entsprechenden Künstlerszene noch unbekannter war,⁵² erforderte dieser Rechtsmangel von einem Künstler (dem *Urheber*), sein Werk gegenüber Konkurrenten wertmäßig abzugrenzen. Dies geschah mit der wertmäßigen Herabsetzung des Konkurrenzproduktes als eine bloße Kopie eigener Bildideen durch Konkurrenten, also als *bil-liges Plagiat*. Nur mit dieser *Stigmatisierung* eines fremden Bilds als *Kitsch*, konnte der Urheber – vor der Etablierung des *Kunst-Urheber-Gesetzes* im Jahr 1907⁵³ – seine Idee weitgehend konkurrenzlos und gewinnbringend

49 Siehe: Koewel 2007; S. 99ff.; Avenarius 2007; S. 98f.

50 England: Statute of Anne (1709), USA: Copyright-Klausel in der Verfassung (1790), Frankreich: Droit d'auteur (1791–1793), h Frankreich führte in zwei Gesetzen von 1791 und 1793 ein Propriété littéraire et artistique ein.

51 1870 schuf der Norddeutschen Bund einen allgemeinen Urheberrechtsschutz. Diesen baute das Deutsche Reich 1871 aus. Den unterschiedlichsten Gegenständen des Urheberschutzes entsprechend verabschiedete Deutschland zunächst das Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Tonkunst (LUG) am 19. Juni 1901 und erst am 9.1.1907 das „Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 440–3, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 3 § 31 des Gesetzes vom 16. Februar 2001 (BGBl. I S. 266) geändert worden ist“.

52 Siehe auch den sog.: Bismarck-Paparazzi-Fall: (RG, 28.12.1899 – Rep. VI. 259/99) RGZ 45, 170. Paparazzi drangen in das Sterbezimmer Bismarcks ein, fotografierten die Leiche und sorgten für die massenhafte Verbreitung dieser Abbildungen. Das Reichsgericht in Zivilsachen konnte die Verbreitung der Fotos im Jahr 1899 nur dadurch stoppen, dass es sich auch den ebenfalls realisierten Tatbestand des Hausfriedensbruches stützte. Erst das KUG schloss diese Gesetzeslücke. (Verhandlung des Reichstages, II. Legislaturperiode, II. Session, 1. Sessionsabschnitt 1905/06 Nr. 30, 1526, 1540ff.); siehe auch: gl.; BVerfG GRUR 2000, 446 (451 Kap. II, 1).

53 S.o. Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie.

vermarkten. Folgerichtig konnotierte in dieser Epoche der Begriff *Kitsch* mit der uns heute geläufigen Konzeption des *Plagiats*.

Dieser Umstand erklärt auch warum das Publikum die Bezeichnung *Kitsch* zunächst vorrangig auf *Bildwerke* anwandte. Bildwerke waren, unter Einsatz der aufkommenden Techniken, bereits Ende des 19. Jahrhunderts leicht reproduzierbar.⁵⁴ Sie konnten, ohne dass es eines komplexen künstlerisch wie handwerklich aufwändigen Produktionsvorgangs bedurfte, an eine Vielzahl von Abnehmern *kostengünstig* vermarktet werden. Hieraus erklärt sich ebenfalls der Umstand, dass sich der Begriff *Kitsch* auf speziell *Massenware*, wie etwa den millionenfachen Abzug der *Mona Lisa* Leonardo da Vincis, die *Erschaffung des Adams* Michelangelos, aber dann auch auf die Massenpublikation von preiswert zu produzierenden *Taschenromanen*, sowie gleichförmigen *Gartenzwergen* bezieht.

3.1.3 Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit „Kitsch“

Eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Phänomen *Kitsch* fand erst spät zu Beginn des 20. Jahrhunderts statt.⁵⁵ Auch sie korrespondiert mit der historisch späten Entwicklung des *Urheberrechts*, und daher mit dem eben aufgezeigten wirtschaftlichen Motiv des Urhebers speziell eines Bildes, sein Werk – in Ermangelung eines Urheberrechtes – durch die Stigmatisierung eines anderen Produktes als *Kitsch*, gewinnbringend vermarkten zu können.⁵⁶ Auffällig an der Entwicklung erscheint, dass

1. sich die Bezeichnung *Kitsch* später, ebenso wie die Ausweitung des rechtlichen Urheberschutzes, sukzessiv auf andere Erscheinungsformen als die Literatur oder bildende Kunst ausweitet, und
2. der Begriff *Kitsch* mit dem *negativen Werturteil* minderwertiger Massenware auftritt.⁵⁷

Allgemein belegen diese Betrachtungen, dass das Phänomen *Kitsch* nie all-gemeingültig oder absolut zu verstehen, sondern von Rechtsentwicklungen

54 Siehe: Fricke 2022 KUG § 22, Rn. 1 (m.w.H.).

55 Z.B.: Hofmannsthal 1968, 242; Mann 1901, 412; Kessler 2005, 435; Brod 1911, 229; Sack: *Kitsch* (1917); Frank Wedekind: *Frühlings Erwachen*, 1895 (Drama); Karpfen 1925; Avenarius 2007; 98; Elias 1935, 252ff.; Siehe: Schulz 2019, 217ff. (m.w.H.); auch: Dettmar/Küpper 2007; 56 ff. (m.w.H.).

56 siehe oben Kapitel 3.1; 3.1.2 (m.w.H.).

57 Bloch 1962 372ff.; Adorno 1955; Greenberg 1939, 7; Ders 1955, 295ff.; Kluger 2003, 13ff.

bzw. der ökonomischen Bedürfnisse und damit als geschichtlich abhängig zu verstehen ist.

Dieser Feststellung entspricht ebenfalls, dass die wissenschaftliche Diskussion um den Begriff *Kitsch* als einem qualitativ *minderwertigen, billigen plagierten Massenobjekt* im Zeitraum 1935–1946 stoppt, um einem Verständnis der „Entartung“ *künstlerischen Schaffens* Platz zu machen.⁵⁸

3.1.4 Nur Teilerfolge

Neben obigen rechtlich/wirtschaftlichen Aspekten zur Definition des „*Kitsches*“ lässt sich Definitives nichts Weiteres über ihn sagen. Seine oben aufgeführten Kennzeichnungen als „eingängig“, „billig“, *volksnah*“ und „*volkstümlich*“⁵⁹ mögen mit der oben angegebenen historischen Einordnung des *Kitsches* als Massen-Kultur-Phänomen in Zusammenhang gebracht werden.⁶⁰

Seine weiteren Attribute wie „*alltäglich*“, „*anspruchs-*“ „*inhalts-*“ „*konflikt-*“, und „*gehaltlos*“, „*primitiv*“⁶¹, „*trivial*“, „*niveaulos*“, „*verlogen*“⁶², „*süßlich*“⁶³, „*leicht*“, „*dümmlich*“⁶⁴, „*kleinbürgerlich*“⁶⁵, „*sentimental*“⁶⁶ oder „*polarisierend*“, „*volksnah*“, „*volkstümlich*“, und *eingängig*“^{67/68} bieten ihrerseits, einzeln wie in Ihrer Gesamtheit, keine Anhaltspunkte zur hier gesuchten Funktionsbeschreibung des *Kitsches*. Denn allein schon die Vielzahl höchst unterschiedlicher, zum Teil schroff ablehnender [„*niveaulos*“, „*verlogen*“, „*dümmlich*“, „*kleinbürgerlich*“], zum Teil von positiven Klassifizierungen [„*leicht*“, „*eingängig*“, „*volksnah*“] ergeben in ihrer Verschiedenheit kein allgemeingültiges Verständnis des *Kitsches*.

58 Siehe dazu: Musil 2003, 1230.

59 Siehe oben Kapitel 3.

60 Siehe dazu auch: generell: Eco 1986.

61 Vogt 1994, 363ff. (m.w.H.).

62 Dazu insbes.: Wellmer 1985, 9ff.; von Friedeburg/Habermas 1983, 147.

63 Mann 1901, 412.

64 Siehe: Adorno 1951, Aph. 141.

65 Siehe: Eco 1994, 52f.; Killy 1961, 252f. (m.w.H.).

66 Giesz 1960, 238.

67 Unter vielen: Genz 2011; Gelfert 2000; Giesz 1994.

68 Damit entspricht „*Kitsch*“ in besonderem Umfang zwar dem Phänomen des „*Rheinischen Karnevals*“ ohne, dass der Volksmund auf diesen die abwertende Bezeichnung „*Kitsch*“ anwendet.

3.2 Zweite Annäherung an den Kitsch – Die Definition aus dem Gegenteil

Methodisch sinnvoll erscheint dem Verfasser den derzeit noch unbestimmten Begriff des „Kitsches“ nicht nur zu seinem Gegenstück, nämlich dem der „Kunst“, abzugrenzen, sondern ihn mittels dieses Gegensatzes zu erklären und ggf. zu definieren. Diese Vorgehensweise erscheint zum einen deswegen gerechtfertigt, da das Gegenteil des Einen – also die Kunst – sogar inhaltlich mehr als die phänomenologische Beschreibung des Gegenteiles – nämlich des Kitsches – über Letzteren aussagen kann.⁶⁹ Die obigen Deutungen des Kitsches als dem der echten wahren Kunst diametral Entgegengesetzten unterstützen daher den Ansatz einer unmittelbaren Bestimmung des Kitsches mithilfe der *Kunst*.

Zudem vermittelt eine solche Gegenüberstellung des „Kitsches“ mit der „Kunst“ eigens einen Bezug zur *Kunstästhetik* *Friederich Schillers*. Nach *Schiller* dient nämlich das Gegenteil des Kitsches, also die *Kunst* bzw. die *Ästhetik* einer *Wiederannäherung* der menschlichen ungezügelter, d.h. triebhaften *Natur*, an die *Vernunft* des Menschen. *Ästhetik* soll den Menschen aus seinen Beschränkungen⁷⁰ und mehr noch aus seiner „*Entfremdung*“⁷¹ befreien, ihn zu einer *stofflich/geistigen Einheit* bilden, um ihn so seiner eigentlichen Bestimmung, der *Freiheit*, zuzuführen.⁷² Der *Ästhetik* bzw. der *Kunst* kommt die *erkenntnisvermittelnde Funktion* zu, den Menschen seine Eigentlichkeit, als einer stofflich materiellen und gleichzeitig einer geistigen Einheit, erkennen zu lassen.

In welchem Umfang *Adorno* auf dieses *gedankliche Erbe* rekurriert, mag hier aus Platzgründen dahingestellt bleiben. Vom Ergebnis *Adornos Ästhetischer Theorie* betrachtet, könnte gerade die Beschäftigung mit dem *Kitsch*, als einem Element des Nachweises geschichtlich-gesellschaftlicher Brüche, ebenfalls dem Erkenntniszweck menschlicher Realität dienen.⁷³

Allerdings setzt ein solcher Definitionsversuch wiederum die Kenntnis des gegensätzlich Anderen, hier der *Kunst*, voraus.

69 Auch: Figal 1992, 332; Sonderegger 2011, 417f.

70 Schiller 1795, 19. Brief.

71 Einen Begriffsverständnis über die Beschaffenheit des Menschen, das nicht erst Marx prägte.

72 Schiller 1795, 18. Brief: „Durch die Schönheit wird der sinnliche Mensch zur Form und zum Denken geleitet; durch die Schönheit wird der geistige Mensch zur Materie zurückgeführt und der Sinnenwelt wiedergegeben.“

73 Adorno 1996, 30; 272; 251; Wellmer 1985, 9ff. (m.w.H.); von Friedeburg/Habermas 1983, 144f.; auch: Schneider 1996, 197.

3.2.1 Was ist Kunst?

Die Feststellung, was *Kunst* ist, erscheint ebenso komplex wie die Begriffs- und Funktionsbestimmung des *Kitsches*; obschon es hierzu seit der Antike zahlreiche Theorien gibt.

Die Darstellung aller dieser Sichtweisen ist im Rahmen dieser Darstellung unverhältnismäßig. Allen diesen Definitionsversuchen lässt sich ein, im 18. Jahrhundert auftretender allgemeiner Gedanke zu Grunde legen. Nach ihm besteht Kunst in der *ausgewogenen Relation von Inhalt und Form*.⁷⁴ Existiert ein Übergewicht eines der beiden Elemente, so reduziert sich die künstlerische *Wahrheit* und *Schönheit*⁷⁵ des betrachteten Gegenstandes: Ein Überwiegen der *Form* vor dem Inhalt verleitet zu einem reinen inhaltsleeren *Ästhetizismus*. Inhaltsleer deswegen, weil in diesem Fall der *Aussagewert* des Gegenstandes in seiner Abbildung weitgehend fehlt. Umgekehrt bewirkt das Dominieren des *Inhaltes* über die Form, dass dieser nicht in dem Gegenstand, bzw. seiner Abbildung adäquat aufgehen kann. Die rein formale Darstellung weicht daher von dem Inhalt des Darzustellenden tatsächlich ab. Lediglich die *Erscheinung* selbst bildet daher das „Ausgesagte“. Diese erscheint inadäquat, unvollständig und damit falsch zu dem Inhalt des Abgebildeten. Denn zwischen dem Inhalt und der Form der Abbildung besteht nun kein adäquater Zusammenhang.⁷⁶ Die Form gewinnt so eine Eigen-Existenz neben dem Abzubildenden bzw. eine von ihm losgelöste Eigen-Bedeutung. Eine solche, *formüberhöhte* Abbildung wirkt ihrerseits nicht nur „*manieristisch, inhaltsleer*“, und *gehaltlos*, sondern *anbiederisch*, „*sentimental*“⁷⁷, „*niveaulos*“⁷⁸ und, da sie insbesondere den Inhalt des Abzubildenden nicht oder nicht adäquat fassen und transportieren

74 Schwinger 1972, 975 f.; bereits: Aristoteles 1995, 95 (1015 a); 143 (1032 b); Thomas von Aquin 1987, 10; Form und Inhalt; auch: Hegel 1830, § 133; Figal 1992, 334.

75 Schönheit korreliert seit dem Mittelalter mit dem Begriff der Wahrheit „Pulchrum est splendor veri“ dieser Satz Platon, oft Augustinus und Thomas von Aquin zugeschrieben stammt eher einem unbekanntem Autor der mittelalterlicher Scholastik; auch: Baumgarten 2007, Abschnitt XXVII–XXXVI (§ 423–613) insbes. S. XLIV, Kap. 8, auch die exakten Wissenschaften, die die Schönheit eines Phänomens (etwa Fraktale, Eulersche Identität oder goldenen Schnitts) Symmetrien etc. die Qualität der Wahrheit dieser Erscheinung zusprechen. Reber/Mitterndorfer 1987; Hadamard 1954 (m.w.H.).

76 Dazu schon siehe oben Kapitel 2.1 (m.w.H.) Zur Bedeutung und Funktion der Ikone im orthodoxen Glauben.

77 Giesz 1960, 238.

78 Vogt 1994, 363–365 (m.w.H.).

kann, sogar „*dümmlich*⁷⁹“, „*süßlich*⁸⁰“ und „*verlogen*⁸¹“. Damit erfüllt eine Darstellung, die einen Inhalt nicht in der ausreichenden Formgestaltung wiedergeben kann, die Kriterien der Nicht-Kunst also die des *Kitsches*.

In diesem Sinne stellt *Hegel* fest:

Ein Kunstwerk, welchem die rechte Form fehlt, ist eben darum kein rechtes, d. h. kein wahres Kunstwerk, und es ist für einen Künstler als solchen eine schlechte Entschuldigung, wenn gesagt wird, der Inhalt seiner Werke sei zwar gut (ja, wohl gar vortrefflich), aber es fehle denselben die rechte Form. Wahrhafte Kunstwerke sind eben nur solche, deren Inhalt und Form sich als durchaus identisch erweisen.⁸²

Letzteres gilt insbesondere für die Unfähigkeit der adäquaten Wiedergabe numinoser, metaphysischer Inhalte; womit der Bezug zur der hier zu beantwortenden Thematik nach der Bedeutung des Kitsches in den Religionen erreicht ist.

3.2.2 Ableitungen

Für die Definition des Begriffs Kitsch bedeuten obige Ergebnisse, dass Kitsch – als Gegenkonzept zur Kunst – ein Objekt des Missverhältnisses von geistigem *Inhalt* und *Form* ist. Kitsch ist somit eine Unausgewogenheit des Verhältnisses von *Inhalt* und *Form* bzw. eine plakative Differenz des mit dem Abgebildeten vorgegebenen *Inhaltes* und der für die Darstellung verwandten *Form*.

Diese Differenz – also der *Kitsch* – kann einerseits bestehen aus einem formalen „*Mehr*“ an Inhalt des Darzustellenden; etwa in Gestalt einer zu schönen blumigen Gestaltung, einem zu blauen Himmel, eines zu intensiven Sonnenuntergangs, oder zu theatralisch übertriebenen Gefühlsausbrüchen. Das Rosalicht, der hellblaue Himmel, das eben mäßige Gesicht, die sanfte Melodie genügt eben nicht dem Inhalt des Numinosen; etwa der Erscheinung Gottes oder seines durch Engel vermittelten Schutzes. In der plakativen übertriebenen Weise der *Form* weicht daher das Dargestellte ab von seiner Wiedergabe bzw. Verkörperung. Es entsteht so der Eindruck eines unangemessenen Süßlichen, Oberflächlichen, Synthetisierten, Unechten und damit *Kitschigen*.

79 Siehe: Adorno 1951, Aph. 141.

80 Mann 1901, 412.

81 Dazu insbes.: Wellmer 1985, 9ff.; 15f.; von Friedeburg/Habermas 1983, 147.

82 Hegel 1830, § 133.

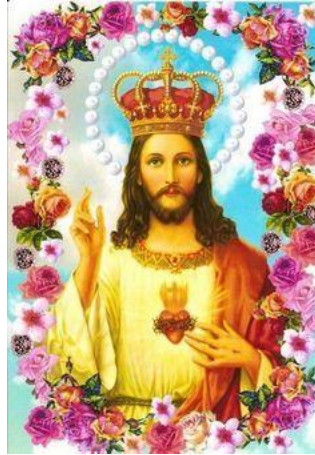


Abb. 5: Szene mit Engel und Kindern. Abb. 6: Christus als König mit Blumen umgeben.



Abb. 7: Bunte Miniatur-Buddha-Statuen.

Andererseits, wenngleich nicht häufig, tritt *Kitsch* auch in Gestalt eines formalen „zu wenig“ an dargestelltem *Inhalt* des Abgebildeten auf. Wie in der Abb. 6 geht es dann nur um die Frage der Farbe und Gestellung, nicht aber mehr um die der dem Abzubildenden immanenten Aussage bzw. dessen geistig, inhaltliche Substanz.

4 Der religiöse Wert des Kitsches

Mit der Kritik an dem Kitsch und seiner Ablehnung ist man schnell bei der Hand. Dennoch ist nicht zu leugnen, dass Kitsch gerade auch im religiösen Kontext häufig und sogar regelmäßig auftritt. Auch dies verwundert nach oben Gesagtem nicht.

4.1 Die Notwendigkeit des Kitsches in den Religionen

Dem Menschen ist es in seiner derzeitigen Existenzform nicht möglich Gott zu erkennen und ihn oder seine religiösen Inhalte angemessen abzubilden oder darzustellen. Will der Mensch dies, sind seine Repräsentation religiöser Inhalte, nach der oben erarbeiteten Begriffsbestimmung, notwendigerweise *Kitsch*. Denn die menschliche Darstellung kann den Inhalt, den Geist oder die Aussage des transzendenten, metaphysischen und damit numinosen Abbildungsgegenstandes nicht adäquat auf das Abgebildete übertragen. Oder mit anderen Worten: Da *religiöse Inhalte* in der Regel der menschlichen Darstellung unzugänglich sind – dies ist das Charakteristikum des Numinosen – sind sämtliche religiöse Äußerungen grundsätzlich als Kitsch zu bewerten. Eine Ausnahme ist dem *Christentum* in der Abbildung Gottes in Jesus Christus zuzugestehen. Die Abbildung des numinosen Gottes (oder des *Vaters*) erfolgt im historischen *Jesus*, der nun – als Christus, d.h. mittels des *Geistes*⁸³ Gottes, – dessen Wesen, Aussagen und Inhalt, (Mk 1,9ff.⁸⁴) unverstellt wiedergibt.^{85/86}

In der Regel beinhaltet Kitsch in der Religion bzw. der sog. „religiöser Kitsch“ – wie obige Beispiele verdeutlichen – ein „gegenüber dem tatsächlichen Inhalt des Abbildungsgegenstandes „zu viel an formalen Ausdruck“ der Abbildung. Beim *religiösen Kitsch* steht ein zu schönes Erscheinungsbild, ein zu strahlend blauer Himmel etc. für jene Eigenschaften, wie *manieristisch*, *trivial*, „*primitiv*“, „*gehaltlos*“, „*süßlich*“, „*niveaulos*“ und „*dümm-*

83 Mt 3,16; 3,11; Mk 1,10; Lk 3,16.

84 Mt 3,13–17; Lk 3,21–22; Joh 1,29–34.

85 Mt 3,17; Mk 1,10.

86 Die Darstellung Gottes (des Numinosen) in Jesus, der damit zum Christus wird, erfüllt daher gerade nicht die oben angegebenen phänomenologischen Einschalten des Kitsches.

lich“, die schon in anderem Zusammenhängen zur phänomenologischen Beschreibung des *Kitsches* dienen.⁸⁷

4.2 Ausblick auf künftige Erscheinungsformen des religiösen Kitsches

Gegen den Kitsch und speziell den *religiösen Kitsch* lässt sich daher schnell die Kritik der *Geschmacklosigkeit* und *Verlogenheit* anführen. Dennoch stellt sein Gebrauch de facto eine menschlich notwendige *Glaubensäußerung* dar. Diese besteht in allen religiösen und auch weltanschaulichen Bekenntnissen. Wie die Ausführungen zeigten, existiert das Phänomen *Kitsch* nicht nur in bildlichen Formen, sondern in allen anderen Erscheinungsformen. Neben bereits heute vorkommenden kitschigen *Bildwerken* oder religiöse *Skulpturen*, sind auch *Filme*, *Musik* nicht von der Qualifikation als „*religiöser Kitsch*“ ausgenommen. Das oben dargestellte Kennzeichen des Kitsches, nämlich das Auseinanderfallen von inhaltlicher Aussage des Abbildungsgegenstandes und meist überreicher Form seiner Abbildung tritt auch in anderen religionsbezogenen Erscheinungsformen auf. In diesem Sinne sind somit auch *Gebete*, *kultische Riten*, und sogar *religiöse Traktate*, und *Dogmen* von der hier vertretenen Begriffsbestimmung des religiösen Kitsches nicht ausgenommen.

4.3 Ausblick auf künftige Entwicklungen

Die aktuelle Situation unterscheidet sich zudem nur quantitativ von den historisch früheren Epochen dadurch, dass derzeit und in Zukunft zahlreiche Medien zur Verfügung stehen, die eine umfassende und besonders *zeitnahe* Verbreitung des Kitsches erlauben. Es sei in diesem Zusammenhang noch auf die historische Parallele zum beginnenden 20. Jahrhundert hingewiesen. Die Diskussion über das Phänomen „Kitsch“ stellte sich nicht schon bei der Schaffung und Vermarktung von Kunst in den unterschiedlichen geistesgeschichtlichen Epochen. Erst die *massenhafte Verbreitung* der Kunst, durch die Erfindung moderner, *kostengünstiger Reproduktionsverfahren* löste, im Zusammenhang mit der fehlenden rechtlichen Schutznormen, die Wahrnehmung und folgende Diskussion des „Kitsches“ aus.⁸⁸ Einen solchen Effekt besitzen auch die aktuellen Massenmedien. Das Auf-

⁸⁷ Siehe oben Kapitel 3; 3.1.4; 3.2.1 (m.w.H.).

⁸⁸ Siehe oben Kapitel 3.1.2 (m.w.H.).

kommen zahlreicher elektronischer Techniken lassen die Vervielfältigung und Verbreitung von religiösen Bildern skulpturalen Abbildungen, Filme, Musik, religiösen Handlungen etc. in Echtzeit zu. Religiöse Inhalte werden so zu einem massenhaft konsumierbaren Kitsch.⁸⁹ Die Gefahr massenhafter Verbreitung *nicht-adäquater*, d.h. im hier verstandenen Sinne,⁹⁰ kitschiger Darstellungen potenziert noch die *Künstlichen Intelligenz (KI)*.⁹¹ Diese trägt, in einem heute noch unbekanntem Maße nicht nur zur Verbreitung und massenhaften Vervielfältigung religiöser Inhalte bei. Sie ermöglicht zudem die massenhafte anonyme und damit unsanktionierbare Verfälschung religiöser Abbildungen und Manifestationen im Netz. Es ist Aufgabe dieses Beitrages auch auf diese künftigen Gefährdungen hinzuweisen.

4.4 Dystopie?

Die obige Darstellung belegte einerseits die Notwendigkeit des „Kitsches“ gerade auch in den Religionen, wie die derzeitigen Gefahren einer inhaltlich verkürzten, d.h. die Form der Abbildung überbetonenden Darstellung, und deren künftige Intensivierung durch sog. moderner elektronische Massenmedien, der Entwicklung ebenso rasante wie heute unvorhersehbar ist. Bestehenden. Damit treibt dieser Text den Leser unausweichlich in ein Desaster.

Dies dezidiert pessimistische Weltanschauung kann aber nicht die ganze Wahrheit und das Ende der Beschäftigung mit dem Thema „Religiöser Kitsch“ und insbesondere in seinem ambivalenten Verhältnis zu der Religion sein.

4.5 Der Umgang mit religiösem Kitsch

An mehreren ihrer Stellen wies diese Ausarbeitung darauf hin, dass „Kitsch“ ein notwendiger, und wohl nicht zu vermeidender Gegenstand des religiösen Erlebens und des – wenn auch nur bruchstückhaft verzerrten – religiösen Erkennens ist.⁹² Weder das *Leugnen* des „religiösen Kitsches“, noch die kategorische Verbannung dessen *Gebrauchs* kann daher die Lösung, d.h.

89 Brodthage 2026.

90 Kapitel 3.2.1 (m.w.H.).

91 Krimphove 2026.

92 Kapitel 2.2; 3.1.1; 4.1 (m.w.H.).

die Beseitigung der oben geschilderten Gefahren des religiösen Kitsches⁹³ sein. Gefragt ist vielmehr ein sinnvoller Umgang mit „Kitsch“ in religiösen Zusammenhängen. Allerdings stellt sich hier die Frage, was in diesem Zusammenhang unter einem sinnvollen Umgang mit religiösem Kitsch in der Religion oder besser in den Religionen zu verstehen ist.

- Als erstes Kriterium eines solchen Umgangs mit *religiösem Kitsch* ist die Erkenntnis der Funktion von Kitsch als ein Gefühls- und Erkenntnisinstrument in den Religionen, unabhängig deren dogmatischen Eigenheiten. Diese Funktionsbedeutung des Kitsches beschrieben insbesondere die Kapitel 2.2; 3.1.1; 4.1 (m.w.H.).
- Die Zweite, hieraus folgende Grundvoraussetzung im sinnvollen, förderlichen Umgang mit religiösem Kitsch ist die Qualifikation bestimmter Phänomene in der Religion als „Kitsch“. Diesem Zweck diene die Begriffsbestimmung des Kapitels 3. *Kitsch* ist demnach jede wahrnehmbare Äußerung, die die Aussage, den Inhalt, das Wesen oder den Geist des Abbildungsgegenstandes, durch das Missverhältnis von *Inhalt* und *Form*, unvollkommen und verzerrt darstellt. Die Unvollkommene Abbildung des geistigen Inhaltes kann eigens dadurch erfolgen, dass die Abbildung ein „zu viel“ an *Form-Wirkung*, oder seltener, ein „zu wenig an *Form*“ enthält. (siehe dazu Kapitel 3.2.2 (m.w.H.)).
- Ist damit der „Kitsch“ als solches erkannt, bietet sich – aus Sicht des Verfassers – die Möglichkeit den Erkenntniswert von Kitsch zu nutzen. Denn wir oben festgestellt *verzerrt* Kitsch nur die Aussage des abzubildenden Gegenstandes, es löscht sie nicht aus sie nicht. Gelingt es daher, die „*Verzerrung*“ zu mildern lässt sich auf die wahre Realität, das Wesen die Aussage des Abzubildenden schließen.

Ein bloßes *Subtrahieren* der Aussageverzerrung des Kitsches vom Inhalt des Abzubildenden ist gerade in den Religionen nicht möglich. Denn hierzu müsste man die Realität, den Inhalt oder Geist des Abgebildeten/Numinosen kennen.

Es verbleibt zu einer Reduktion der Erkenntnisverzerrung durch religiösen Kitsch somit nur der Vergleich unterschiedlicher Kitschdarstellungen eines identischen Abbildungsgegenstandes; seien es Darstellungen einer Religion (*intrareligiöser Vergleich*), seien es Abbildungen, die aus unterschiedlichen Religionen stammen (*interreligiöser Vergleich*). Nur ein solcher Vergleich zeigt die verfehlten, inadäquaten Einzelaspekte kitschiger Darstel-

93 Siehe oben Kapitel 2.2; 4.1 (m.w.H.).

lungen auf. Die Unterschiedlichkeit dieser Einzelaspekte, und eigens deren religionskritische Betrachtung, mag den Blick auf das *Eigentliche*, die unverstellt *wesentliche Aussage* und den *Geist des Abgebildeten* – um diese Fehlerkenntnis geläutert – wiedergeben. Dies ist die besondere *Funktion des Kitsches* in der Religion, bzw. in den Religionen. Insofern wird selbst *geschmackloser, verlogener, synthetischer, sentimentaler Kitsch* in Form der *bildlichen, plastischen, literarisch, filmischen* oder musikalischen Darstellung zu einem eigenständigen Erkenntnismedium.

Natürlich verlangt eine solche Annäherung an die Erkenntnis metaphysischer Realität einen vertieften und soliden interreligiösen Dialog.

5 Résumé

Religiöser Kitsch bedient sich derzeit und zukünftig unterschiedlichster *Ausdrucksformern*, wie bildlicher, figürlicher Darstellungen, Musiken, Vorstellungen und Events, wie auch Filme, Posts u.v.a.m.

Kitsch ist dabei nicht nur ein notwendig hinzunehmendes „Übel“. Er hat vielmehr einen starken *Gefühlswert*. So spricht die bloße Abbildung eines Engels Menschen intensiver an als die abstrakte Aussage, „*der Mensch stehe unter der Grande Gottes*.“ Dieser intuitive Wert einer Abbildung ist für die Religion selbst dann unverzichtbar, wenn dieser die Gefahr einer unzulässigen Falschdarstellung des an sich Numinosen birgt. Denn metaphysische Inhalte lassen sich grundsätzlich nicht durch eine materielle Abbildung etwa des Numinosen transportieren. Das *Christentum* zeichnet sich gegenüber andren Religionen dadurch aus, dass es in Jesus eine adäquate, d.h. eine in dem Geist⁹⁴ inhaltlich übereinstimmende Abbildung Gottes besitzt. Dieses schließt aber nicht aus, dass sich auch das Christentum bei der Darstellung Christi, der Engel oder seiner Heiligen regelmäßig übertriebener, d.h. kitschiger Formen und Inhalte bedient.

Kitsch besitzt – aus Sicht des Verfassers – neben seinem *Gefühlswert* in den Religionen auch einen *objektiven Erkenntniswert*. Dieser ist allerdings nur *mittelbar*, d.h. aus einem *intra- und interreligiösen Vergleich* mit andern Darstellungen ein und desselben Gegenstandes zu erschließen.

Zu einem solchen *Religionen übergreifenden Dialog* möchte nicht nur die gesamte Schriftenreihe *Recht und Religionen*, sondern gerade auch dieser Beitrag anhalten.

94 Oder Aussage des Abbildungsgegenstandes (*Gott/Vater*) und des Abgebildeten (*Jesus dem Christus*).

Literaturverzeichnis

- Adorno, Theodor W. (1951): *Minima Moralia – Reflexionen aus dem beschädigten Leben*, Berlin.
- Adorno, Theodor W. (1955): *Musikalische Warenanalysen*, Berlin.
- Adorno, Theodor W. (1996): *Gesammelte Schriften. Band 7: Ästhetische Theorie*. 6. Aufl. Berlin.
- Aristoteles (1995): *Metaphysik*, Darmstadt.
- Avenarius, Ferdinand (2007): Kitsch, in: 1923, in: Dettmar, Ute/Küpper, Thomas (Hg.): *Kitsch. Texte und Theorien*, Stuttgart.
- Bauks, Michaela (2024): Stichwort: Bilderverbot (AT), WiBiLex.
- Baumgarten, Alexander G. (2007): *Aesthetica: Ästhetik. Latein-deutsch*, Hamburg.
- Bergengruens, Werner (1931): *Zwieselchen im Warenhaus*, Stuttgart.
- Best, Otto F. (2007): auf lustige Weise Kleinhandel betreiben – zur Etymologie von "Kitsch", in: Dettmar, Ute/Küpper, Thomas (Hg.): *Kitsch – Texte und Theorien*, Stuttgart.
- Bloch, Ernst (1962): „Traumschein, Jahrmarkt und Kolportage“. In: *Erbschaft dieser Zeit*, Gesamtausgabe, Bd. 4, Frankfurt a.M.
- Braun, Hermann (2002): „Kitsch in der christlichen Theologie“. In: Braungart, Wolfgang (Hg.): *Kitsch. Faszination und Herausforderung des Banalen und Trivialen*, Tübingen.
- Brichto, Herbert Chanan (1983): *The Worship of the Golden Calf: A Literary Analysis of a Fable on Idolatry*, Cincinnati.
- Broch, Hermann (1955): „Das Böse im Wertsystem der Kunst“. In: *Essays*, Bd. 1: *Dichten und Erkennen*, Berlin.
- Broch, Hermann (2022): *Einige Bemerkungen zum Problem des Kitsches*, Berlin.
- Brod, Max (1911): „Kitsch“. In: *Das literarische Echo. Halbmonatsschrift für Literaturfreunde*, Berlin.
- Brodthage, Markus/Krimphove, Dieter (Hg.) (2024). *Zugänge zu Recht und Religionen*, Baden-Baden.
- Brodthage, Markus (2026): *Religion und ihre Kritik in YouTube-Videos deutscher Top-Influencer:innen. Eine qualitativ-rekonstruktive Studie zu Selbstpositionierungspraktiken der beliebtesten deutschsprachigen Top-Influencer:innen der 12- bis 19-Jährigen zu Geschichte und Gegenwart von Religion (Religionspädagogik im Kontext, Bd. 14)*, Berlin.
- Corino, Karl (2003): *Robert Musil. Eine Biographie*, Reinbek.
- Dettmar, Ute/Küpper, Thomas (Hg.) (2007): *Kitsch. Texte und Theorien*, Frankfurt a. M./Stuttgart.
- Dettmar, Ute/Küpper, Thomas (2007): „Kritik der Gefühlsdarstellung im ausgehenden 18. Jahrhundert – Historische Vorläufer der Kitsch-Diskussion“. In: Dies. (Hg.): *Kitsch. Texte und Theorien*, Stuttgart.
- Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache (2024): „kitschig“. [<https://www.dwds.de/wb/kitschig>] <13.06.2024>.

- Eco, Umberto (1994): *Die Suche nach der vollkommenen Sprache*, München.
- Feuerbach, Ludwig (1949/2013): *Das Wesen des Christentums*. 3. Aufl., Berlin; Reclam-Ausgabe, Stuttgart.
- Figal, Günter (1992): „Kritische Theorie. Die Philosophen der Frankfurter Schule und ihr Umkreis“. In: Hügli, Anton/Lübcke, Poul (Hg.): *Philosophie im 20. Jahrhundert*, Band 1: *Phänomenologie, Hermeneutik, Existenzphilosophie und Kritische Theorie*, Reinbek.
- Finster, Barbara (2001): „Bilderverbot“. In: Elger, Dietrich/Stolleis, Michael (Hg.): *Kleines Islam-Lexikon. Geschichte – Alltag – Kultur*, München.
- Fischer, Hermann/Pfleiderer, Wilhelm (1904): *Schwäbisches Wörterbuch*, Bd. 4, Tübingen.
- Fricke, Michael (2022): *Urheberrecht*. 6. Aufl., München.
- Friedeburg von, Ludwig/Habermas, Jürgen (1983): „Adorno-Konferenz“, Frankfurt a.M.
- Gelfert, Hans-Dieter (2000): *Was ist Kitsch?*, München.
- Genz, Julia (2011): *Diskurse der Wertung. Banalität, Trivialität und Kitsch*, Würzburg.
- Geyser, Josef (1977): „Intellekt oder Gemüt?“. In: Colpe, Carsten (Hg.): *Die Diskussion um das „Heilige“*, Darmstadt.
- Giesz, Ludwig (1994): *Phänomenologie des Kitsches*. 2. Aufl., München.
- Greenberg, Clement (1939): *Avantgarde und Kitsch*, London.
- Grimm, Jakob/Grimm, Wilhelm (1854): *Deutsches Wörterbuch*, Bd. 5, Leipzig.
- Hadamard, Jacques (1954): *The Psychology of Invention in the Mathematical Field*, Mineola, NY.
- Haslinger, Julia (2012): „Die Evolution der Religionen und der Religiosität“. In: *Sociology in Switzerland. Sociology of Religion*, Zürich.
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (1830): *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse*, Heidelberg.
- Hofmannsthal, Hugo von (1968): *Hofmannsthal, Hugo von/Kessler, Harry Graf: Briefwechsel 1898–1929*, Wien.
- Jacob, Joachim (2002): „Die Versuchung des Kitschs – Zur religiösen Dimension in der Kitschdiskussion“. In: Braungart, Wolfgang (Hg.): *Kitsch. Faszination und Herausforderung des Banalen und Trivialen*, Tübingen.
- Joachimstaler, Jürgen (1995): *Max Bernstein. Kritiker, Schriftsteller, Rechtsanwalt (1854–1925). Ein Beitrag zur Literatur-, Rechts-, Zensur-, Sozial- und Kulturgeschichte zwischen 1878 und 1925*, Würzburg.
- Karpfen, Fritz (1925): *Der Kitsch – eine Studie über die Entartung der Kunst*, Hamburg.
- Kauffmann, Matthias (2017): *Operette im ‚Dritten Reich‘*, Köln.
- Kessler, Harry Graf (2005): *Das Tagebuch 1880–1937*. Bd. 4: *Das Tagebuch 1906–1914*, Stuttgart.
- Killy, Walther (1961): *Deutscher Kitsch. Versuch und Beispiele*, Bern.

- Klotz, Heinrich (1977): Die röhrenden Hirsche der Architektur. Kitsch in der modernen Baukunst, München.
- Kluger, Ruth (2003): „Kitsch and Art: Broch's Essay ‚Das Böse im Wertsystem der Kunst‘“. In: Lützeler, Franz/Konzett, Franz/Riemer, Matthias (Hg.): Hermann Broch, Visionary, in: Exile: The 2001 Yale Symposium, New York, S. 13ff.
- Koelwel, Eduard (2007): „Kitsch und Schöns“. In: Dettmar, Ute/Küpper, Thomas (Hg.): Kitsch. Texte und Theorien, Stuttgart, S. 99ff.
- Krimphove, Dieter (2013): Ihr betet an was Ihr nicht kennt (Jo 4,22), München.
- Krimphove, Dieter (2026): Die juristischen Narrative Künstlicher Intelligenz, in: Brodthage, Markus/Diepolder, Charlotte/Hartmann, Philipp/Sommerfeld, Alicia (Hg.): Narrative Künstlicher Intelligenz. Was erzählen wir über KI und was erzählt KI über uns? Berlin (i.E.).
- Mann, Heinrich (1901): Im Schlaraffenland. Ein Roman unter feinen Leuten, München.
- May, Karl (1893): Winnetou III. In: Karl May's Gesammelte Werke, Bd. 9, Bamberg.
- Moles, Abraham A. (1971): Psychologie des Kitsches, Hamburg.
- Musil, Robert (2019): „Über die Dummheit“. In: Gesamtausgabe, Band 8 Bücher II, Reinbek.
- Norbert Elias (1935): „Kitschstil und Kitschzeitalter“. In: Mann, Klaus (Hg.): Die Sammlung, Jg. 2, S. 252ff.
- Otto, Rudolf (2014): Das Heilige: Über das Irrationale in der Idee des Göttlichen und sein Verhältnis zum Rationalen. 4. Aufl., München.
- Otto, Rudolf (2016): West-östliche Mystik. Vergleich und Unterscheidung zur Wesensdeutung, München.
- Paret, Rudi (1968): „Das islamische Bilderverbot und die Schia“. In: Gräf, Erwin (Hg.): Festschrift Werner Caskel, Leiden, S. 158ff.
- Paret, Rudi (1976–1977): „Die Entstehungszeit des islamischen Bilderverbots“. In: Kunst des Orients, Bd. XI, 1/2, S. 158ff.
- Plummer, Henry (2009): The Silent Eloquence of Shaker Architecture, Bloomington.
- Pudor, Hans Herbert (1937): „Die Operette ist tot! Es lebe die Operette!“. In: Schlesische Monatshefte, Nr. 12, S. 472ff., Breslau.
- Reber, Rolf/Brun, Morten/Mitterndorfer, Karoline (2008): „The use of heuristics in intuitive mathematical judgment“. In: Psychonomic Bulletin & Review, 15(6), S. 1174ff., New York.
- Sack, Gustav (1917): Kitsch, Berlin.
- Schiller, Friedrich (1795): Über die ästhetische Erziehung des Menschen. 18. Brief, 19. Brief, Jena.
- Schneider, Norbert (1996): Geschichte der Ästhetik von der Aufklärung bis zur Postmoderne, München.
- Schulz, Laurenz (2019): „Der Kitsch im 20. Jahrhundert (1911–1955)“. In: Die Werte des Kitschs, Würzburg, S. 217ff.
- Schulz, Laurenz (2019): „Etymologische Ansätze zur Erfassung des Kitschbegriffs“. In: Die Werte des Kitschs, Würzburg.

- Schwinger, Reinhold (1972): „Form und Inhalt“. In: Ritter, Joachim/Gründer, Karlfried (Hg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 2, Basel.
- Sonderegger, Ruth (2011): „Ästhetische Theorie“. In: Klein, Christian/Kreuzer, Johann/Müller-Doohm, Stefan (Hg.): Adorno-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung, Stuttgart, S. 417ff.
- Vogt, Ludgera (1994): „Kunst oder Kitsch: ein ‚feiner Unterschied‘? Soziologische Aspekte ästhetischer Wertung“. In: Soziale Welt, 45. Jg., H. 3, S. 363ff., Bielefeld.
- von Aquin, Thomas (1987): *De ente et essentia*. Das Seiende und das Wesen, Bonn.
- Wellmer, Albrecht (1985): „Wahrheit, Schein, Versöhnung. Adornos ästhetische Rettung der Modernität“. In: Merkur, 39, S. 9ff., München.
- Wernhart, Karl R. (2004): *Ethnische Religionen – Universale Elemente des Religiösen*, Wien.
- Wilke, Anette (2005): „Mystik“. In: Auffarth, Bernard, Mohr, Imhof, Kurre (Hg.): *Metzler Lexikon Religion*, Stuttgart.
- Wittgenstein, Ludwig (1922): *Tractatus Logico-Philosophicus*, London.
- Zebhauser, Severin (2006): *Der Kitschbegriff in der Kunstpädagogik – Entstehung, Funktion und Wandel*, München.